

Hygienekonzept für den Spielbetrieb 2021/22 im Basketballverband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH)

(gültig ab dem 22.11.2021)

1. Allgemeines

Grundsätzlich gilt die aktuelle Landesverordnung gegen die Bekämpfung/Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein. Die betrifft insbesondere die Erstellung eines (Hallen-)individuellen Hygienekonzeptes sowie eine Einlasskontrolle zur Sicherstellung der 2G Regelungen. Bei der Vorlage einer Schulbescheinigung über das regelmäßige Testen reicht für Jugendspieler **bis 18 Jahre** eine Kopie aus. Impfnachweise sind über die offiziellen Apps oder durch den originalen Impfpass zu belegen. Auch **Genesenen**-Bescheinigungen ~~aus Testzentren oder~~ von Ärzten sind nur im Original zulässig.

1.1 Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

2. Organisatorisches

2.1 Hallenbereiche

Unabhängig von der Hallengröße ist es sinnvoll, die Sporthalle in verschiedene Bereiche aufzuteilen, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten. Dies gilt auch für Wegflächen wie Kabinen- oder Zugangsbereiche. Informationen zum Zugang zu den jeweiligen Flächen sollten Teil des am Eingang für alle Besucher*innen ausgehängten Hygienekonzeptes sein.

2.1.1 Spielfeld

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter*innen **und Trainer*innen**) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch

erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen. Daher **sollte** **muss** der Bereich des Spielfeldes klar von den anderen Bereichen getrennt sein, so dass es zwischen Aktiven und allen anderen Beteiligten keinen Kontakt gibt. Wenn die räumlichen Gegebenheiten es hergeben, sollte rund um das Spielfeld ein Sicherheitsabstand von 2-4 Metern (auch für Kampfgericht und Zuschauer) gelten.

2.1.2. Kampfgericht und Mannschaftsbereiche

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sollten klar gekennzeichnet und für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten sein. Außer für die am Spiel beteiligten Spieler*innen gelten in diesen Bereichen die Abstandsregeln. Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“.

2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden muss. Diese Bereiche sollten ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten werden. Das Durchmischen von Mannschaften in Kabinen muss auch bei wenigen zur Verfügung stehenden Räumen vermieden werden. Es gelten die Abstandsregeln, d.h. beim Verlassen und Betreten der Kabinen(-gänge) kann das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verlangt werden. Weitere Hinweise finden sich in dem Abschnitt „Spielbetrieb“.

Bei den sanitären Anlagen müssen, nicht zuletzt für die Handhygiene, auch Einrichtungen für nicht aktiv am Spiel beteiligte Personen und ggf. Zuschauende bereitgehalten werden. Hier sollten Wege gefunden werden, diese sanitären Anlagen von denen der aktiv am Spiel beteiligten Personen zu trennen und Einrichtungen nicht durch beide Personengruppen nutzen zu lassen.

Generell gilt für sämtliche dieser Räumlichkeiten, dass sie klar beschildert sein müssen. Alle vorhandenen Fenster in diesen Räumen sind zur regelmäßigen Durchlüftung zu nutzen. Bei fensterlosen Räumen sollten die Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer*innen zulässt, immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann.

In allen sanitären Anlagen sollten Schilder zur richtigen Handhygiene ausgehängt werden, alternativ reicht eine Beschilderung beim Betreten der Sportanlage.

2.1.4 Zuschauerbereiche

In allen Zuschauerbereichen gelten die Abstandsregeln untereinander und zu den Aktiven. Das kann für kleinere Hallen bedeuten, dass keine oder nur sehr wenige Zuschauer*innen in die Halle gelassen werden. Für die Zuschauer müssen sanitäre Anlagen sowie ggf. andere Möglichkeiten für die Handhygiene bereitgestellt werden. Es muss eine maximale Besucherzahl für Tribünenbereiche entsprechend der jeweils geltenden, behördlichen Vorgaben definiert und deren Einhaltung überwacht werden. Ebenso müssen Markierungen oder Schilder zur Wahrung der Mindestabstände angebracht werden. Über die Wege zu und von den Zuschauerplätzen sowie zu den sanitären Einrichtungen sollten Schilder oder Informationen vorhanden sein. Darüber hinaus sollten die Verantwortlichen für das Hygienekonzept in der Halle informieren und behilflich sein. ~~Für die Wege zu und von den Plätzen sowie zu den sanitären Anlagen kann das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verlangt werden.~~ Während des Aufenthaltes in der Halle gilt eine Maskenpflicht. In Hallen ohne Infrastruktur für Zuschauer*innen sind diese nicht zugelassen. Ausnahmeregelungen für Eltern, die bspw. den Transport der Kinder organisieren, sollten nur dann getroffen werden, wenn es keine andere

Möglichkeit zum Warten gibt. Weitere Informationen dazu im Abschnitt „Spielbetrieb“ und im Abschnitt "Ergänzungen".

2.1.5 Zugänge und Wege

Für alle Wege zu und von den einzelnen Bereichen ist eine „Einbahnstraßen“-Regelung die optimale Lösung. In die Umsetzung sind alle vorhandenen Türen (soweit erlaubt auch Notausgangstüren) einzubeziehen. Besonders bei engen baulichen Voraussetzungen ist das Festlegen von Zugangszeiten sowie die Trennung der einzelnen Gruppen wichtig. In allen Gangbereichen muss zudem von allen Anwesenden ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Weitere Erläuterungen dazu im Abschnitt "Ergänzungen".

3. Spielbetrieb

Die beschriebenen allgemeinen Hygienestandards (Beschilderung, Handhygiene: Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel etc.) müssen jederzeit und für alle Bereiche gewährleistet sein.

Allgemein ist es sinnvoll, trotz teilweise knapper Hallenzeiten den Spielplan zeitlich zu entzerren und mehr Zeit zwischen den einzelnen Ansetzungen einzuplanen. Darüber muss der Heimverein/Ausrichter in der Halle einen Hygienebeauftragten haben, der mit der Umsetzung des Hygienekonzeptes betraut ist. Weitere Erläuterungen bzgl. der Anwurf Zeiten im Abschnitt "Ergänzungen".

3.1 Zeitmanagement und Kommunikation

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich, wobei der jeweils gastgebende Verein und die dort zuständigen Behörden den Rahmen verbindlich vorgeben. Damit dies funktioniert, müssen die gastgebenden Vereine neben den eigenen Funktionsträger*innen und Mitgliedern rechtzeitig und umfassend auch alle anderen Beteiligten, besonders aber Gastvereine und Schiedsrichter*innen, über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln informieren. Neben den geltenden Regelungen sollten dabei folgende Punkte berücksichtigt und kommuniziert werden, die individuell für jeden Spieltag zu klären sind:

- Verfügbarkeit von Kabinen und Duschen und ein Nutzungsplan hierfür (bspw. die Teams für das folgende Spiel reisen so zeitig an, dass sie sich umziehen und die Kabine danach belüftet werden kann, bevor die spielenden Teams das Spielfeld verlassen; die spielenden Teams beenden die Nutzung der Kabinen dann spätestens während des ersten Viertels des folgenden Spiels, so dass erneut gelüftet werden kann)
- Bereiche zum Warten vor und nach Spielen sowie für Taschen und Material (bspw. jedes Team in einem der freien Bereiche hinter den Grundlinien)
- Regelungen für den Zu- und Abgang auf das und vom Spielfeld, falls erforderlich (Reihenfolge)
- Regelungen für Zuschauer*innen und Eltern (max. Kapazität, Bereiche, alternative Räume, kein Zutritt etc.)

3.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke

Wir empfehlen den Mannschaften auf alle Gruß- und Jubelrituale mit Körperkontakt zu verzichten, das heißt auch, dass „Huddle“ (= Zusammenkommen im Kreis für Teamspruch) und Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattfinden sollten. Das Anfeuern auf der Bank ist weiterhin möglich. Die Mannschaften sollten die Halle nach Möglichkeit über unterschiedliche Zugänge oder zeitversetzt betreten. Die Bereiche der Mannschaftsbänke dürfen ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler*innen und Trainer*innen betreten werden. Die Mannschaftsbänke sind vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien zu rücken; das tischseitige Ende einer Mannschaftsbank hat mindestens 3m Abstand zur verlängerten Mittellinie einzuhalten. Auf den Mannschaftsbänken kann der Mindestabstand zwischen den Ersatzspieler*innen während des Spiels eingehalten werden. Dafür muss ggf. eine zweite Bank aufgestellt werden.

In engen Hallen müssen die Spieler*innen ihre Taschen so in der Halle verstauen (bspw. Geräteraum oder andere Hallenseite), dass das Passieren des Bankbereichs für andere Personengruppen mit möglichst großem Abstand möglich ist.

Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollten nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen (bspw. an Seitentür oder Notausgang) der Halle durchgeführt werden.

Unmittelbar vor Spielbeginn und nach der Halbzeit müssen sich alle Spieler*innen die Hände desinfizieren, bevor sie ihre Plätze auf der Bank einnehmen oder das Spielfeld betreten. Der Spielball muss vor und nach dem Spiel desinfiziert werden. Die Gastmannschaft kümmert sich eigenverantwortlich um ihr Desinfektionsmittel und hat dieses mitzuführen.

Alle Spieler*innen sollten unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei sollten keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

3.3 Schiedsrichter*innen

Die Hygieneregeln bedeuten auch für die Schiedsrichter*innen erhöhte Aufmerksamkeit. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern, bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollten die Schiedsrichter*innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. Dennoch haben sie Anrecht auf einen eigenen Umkleideraum. Hierfür kann, falls erforderlich, auf Lehrerkabinen oder Regieräume ausgewichen werden, soweit diese die Privatsphäre gewährleisten.

Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerausweisen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel müssen die Hände desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. In der Kommunikation mit Trainer*innen und Kampfgericht während des Spiels muss der Mindestabstand eingehalten werden.

3.4 Kampfgericht

Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Dies macht ggf. den Einsatz eines längeren Tisches erforderlich. Dieser sollte, soweit möglich, 2-4 Meter Abstand vom Spielfeld haben und kann bspw. auch in Nebenräume zurückversetzt werden, sofern dies die Sicht auf

das Spielfeld nicht beeinträchtigt. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter*innen, MMV-Beobachter, Technischer Kommissar und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler*innen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten. Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer*innen. Spieler*innen, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten und ggf. einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Wechselkasten keine 1,5m Abstand zum Spielfeldrand, Kampfgericht oder der Coachingbox hat. Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu desinfizieren. Alle Personen am Kampfgericht müssen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände desinfizieren.

3.5 Kabinen und Duschräume

Die Kabinen und Duschräume sind im Wesentlichen so zu behandeln wie im Trainingsbetrieb. Das bedeutet, dass die Abstandsregeln gelten und für ausreichende Belüftung durch Fenster und/oder Türen zu sorgen ist. Die Mannschaften dürfen sich in keinem Fall mischen und es müssen freie Zeiten zwischen den einzelnen Nutzungen eingeplant werden. Je nach Verfügbarkeit von Räumen sollte daher ein Nutzungsplan aufgestellt und an Gastmannschaften und Schiedsrichter*innen kommuniziert werden (s.o.). Die Heimmannschaft sollte dabei immer zuerst auf alternative Räume oder das Umkleiden vor der Anreise ausweichen. Für die Nutzung der Duschen ist es an der Heimmannschaft, bei eventuellen Engpässen zu warten, bis ein Duschaum frei ist. Die Kabinen sollten, wie bereits aufgeführt, nicht für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden. Es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler*innen sollten ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und an einem festgelegten Punkt in der Halle ablegen.

3.6 Zuschauer*innen/Eltern

Die eigenen Vereinsmitglieder sowie die Gastmannschaften sollten mit ausreichend zeitlichem Vorlauf über die Zugangsmöglichkeiten für Zuschauer*innen informiert werden. Vor Ort muss die Besucherlogistik und -information über Beschilderung, Wegweiser und Markierungen sichergestellt sein. Ebenso muss die Verfügbarkeit von sanitären Anlagen und Möglichkeiten für die Handhygiene gewährleistet sein. ~~Eine Zwei~~ gekennzeichnete Ansprechpersonen müssen bei allen Spielen mit Zuschauer*innen in der Halle sein. Zuschauer*innen müssen ~~auf allen Wegen~~ einen Mund-Nase-Schutz tragen ~~und dürfen diesen nur auf Sitzplätzen abnehmen~~. Jeder direkte Kontakt mit direkt am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen.

In kleinen Hallen ohne Infrastruktur für Zuschauer*innen muss auf diese verzichtet werden und nur unbedingt erforderliche Teambegleiter*innen (bspw. Eltern, die Jugendliche fahren) erhalten Zugang. Für diese ist ein Aufenthaltsbereich vorzusehen, in dem sich die Grundsätze dieses Hygienekonzepts umsetzen lassen. Weitere Informationen hierzu unter 4. Ergänzungen.

3.7 Hygienebeauftragte/r

Der Heimverein hat dem/der 1. Schiedsrichter*in für das Spiel eine(n) Hygienebeauftragte(n) zu benennen, der/die Ansprechpartner*in für alle Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zuständig ist. Diese Person darf keine weitere Funktion während des Spiels haben und muss volljährig sein. Ein/e

Hygienebeauftragte/r ist immer zu stellen, egal ob Zuschauer beim Spiel anwesend sind oder nicht. Wenn ein(e) 2. Hygienebeauftragte(r) gestellt wird, so muss diese(r) mindestens 16 Jahre alt sein.

Wichtigste Aufgaben dieser Personen, die alle Hallenbereiche betreten dürfen, sind das Vorhalten des Hygiene-Materials und die Kontrolle der 2 G's sowie die Umsetzung des Hygienekonzeptes. Darüber hinaus sind diese Personen Ansprechpartner*innen für alle Anwesenden. ~~Wir empfehlen~~ Bei zugelassenen Zuschauern ~~den Einsatz von~~ müssen 2 Hygienebeauftragte **anwesend sein**, da die dauerhafte Kontrolle und Aufsicht beim Eingang zur Halle/Zuschauerbereich **und Einhaltung des Hygienekonzeptes** gewährleistet sein muss.

Hinweis:

Gemäß BVSH-Spielordnung § 10 (8) [...] Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass das Spiel [...] ordnungsgemäß und störungsfrei, insbesondere ohne Gefährdung der Spielbeteiligten [...] durchgeführt wird. [...]

Sollte durch Kommunikation miteinander keine Lösung bzw. keine Einsicht erfolgen, so kann der Hygienebeauftragte des Heimvereins von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Die Hygienebeauftragten müssen vor dem jeweiligen Spieltag feststehen und sind auf Anforderung dem jeweiligen Spielleiter zu benennen. Sie sollten in der Halle erkennbar sein (Shirt, Weste etc.).

3.8 Bälle

Der Heimverein stellt beiden Mannschaften mindestens drei Bälle für ihr Warm-Up vor dem Spiel und in der Halbzeit zur Verfügung. Diese werden bei Nicht-Gebrauch unter der jeweiligen Mannschaftsbank deponiert, um das Vermischen der Bälle zu vermeiden. Nach Spielende werden alle Bälle durch den Heimverein desinfiziert.

Für das Spiel hat der Heimverein zusätzlich zwei Bälle zur Verfügung zu stellen. Diese werden von den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht verwaltet (und z.B. in oder unter einem kleinen Kasten aufbewahrt).

Alle am Spiel beteiligten Bälle sind zwischen den einzelnen Spielen zu desinfizieren.

4. Ergänzungen

Dieses Konzept fußt auf der Vorlage des DBB Hygienekonzeptes. Aufgrund der lokal unterschiedlichen Konzepte ist es möglich, dass manche Regeln strenger als in diesem Konzept erläutert gehandhabt werden.

4.1 Phasen **im Spielbetrieb**

Es wird nochmals daraufhin hingewiesen, dass die Phasen je nach aktueller Lage seitens des BVSH verlängert oder verkürzt werden können. Entsprechende Informationen entnehmt den verschiedenen Informationsmedien (Homepage, E-Mail).

Phase 2 (ab 22. November 2021)

- Zwischen den einzelnen Spielansetzungen sind mindestens drei Stunden einzuhalten.
- Die Halle darf nur von Personen betreten werden, die einen Nachweis über einen der 2 G's aus der Landesverordnung vorweisen können, **Kinder/jugendliche bis 18 Jahre müssen die Schulbescheinigung über regelmäßige Tests in der Schule oder ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) aus einem Testzentrum vorlegen.** Ebenso muss beim Betreten der Halle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- **ALLE Anwesenden in der Halle müssen durchgängig einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske tragen. Diese darf von den Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Trainer*innen nur für die Zeit ab der Erwärmung und während des laufenden Spiels im Bereich des Spielfeldes abgenommen werden. Auf den Wegen zu den Kabinen, sanitären Anlagen oder am Kampfgericht ist das Tragen auch für diesen Personenkreis Pflicht.**
- Die Halle muss zwischen den Spielen gelüftet werden.
- Duschen ist nach Vorgaben des Hygienekonzeptes des Heimvereines ggf. möglich, kann aber auch untersagt sein.
- Gast-SR sind für die Spiele zugelassen
- Wenn ein Spielball während des Spiels von einer Person, die nicht Spieler, Trainer oder Schiedsrichter ist, berührt wird, so muss der Ball ausgetauscht und desinfiziert werden.
- Der Heimverein muss 4 Spielbälle stellen, sofern die Zuschauer in Spielfeldnähe sitzen oder sich auf der Höhe des Spielfeldes befinden.
- Zuschauer sind in Hallen unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:
 - Vorhandene Sitz- oder Stehtribüne, die nicht auf der Ebene des Spielfeldes ist
 - oder in Hallen ohne Tribüne: Ein Abstand von mindestens 4 Metern zum Spielfeld und Bankbereich besteht

Vereine können nach den o.g. Vorgaben Zuschauer zulassen, es bleibt aber die Möglichkeit vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Solltet ihr keine Zuschauer bei euch in den Hallen zulassen, dann müsst ihr diese Angabe in eurem Hygienekonzept bei eurer Spielhalle in TeamSL hinterlegen.

Phase 3 (noch offen)

Normaler Spielbetrieb (Anwurf Zeiten im 2-Studentakt möglich) mit Zuschauern (Anzahl abhängig von Landesverordnung, aktueller Stand Corona) > weitere Informationen folgen. **Derzeit ist davon auszugehen, den 3-Stunden-Rhythmus bis Saisonende beizubehalten.**

4.2 Spielen in mehreren Mannschaften

Die Spieler*innen dürfen wieder in mehr als zwei Mannschaften spielen.

4.3 Turniere

Zu den grundsätzlichen Vorgaben in diesem Hygienekonzept gilt folgendes:

Bei Turnieren in einer 3-Feld-Halle dürfen nur die beiden Außenfelder bespielt werden.

Auf dem Mittelfeld dürfen mit den vorgegebenen Abständen Bänke für Zuschauer und wartende Teams aufgestellt werden. ~~„in diesem Bereich muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern sich die Person nicht auf einen festen Sitzplatz befindet.“~~

ALLE Anwesenden in der Halle müssen durchgängig einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske tragen. Diese darf von den Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Trainer*innen nur für die Zeit ab der Erwärmung und während des laufenden Spiels im Bereich des Spielfeldes abgenommen werden. Auf den Wegen zu den Kabinen, sanitären Anlagen oder am Kampfgericht ist das Tragen auch für diesen Personenkreis Pflicht.

Der ausrichtende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass dauerhaft gelüftet oder gelegentlich stoßgelüftet wird, je nach Außentemperatur.

Der Ausrichter hat das Hausrecht und kann zusätzliche Maßnahmen treffen, muss diese aber spätestens 10 Tage vor dem Turnier den Teilnehmern bekanntgeben.

4.4 Verstoß gegen das Hygienekonzept

Bei Verstoß gegen die obengenannten Ausführungen ist der BVSH berechtigt auf Grundlage der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig- Holstein bes. § 11 und § 21 Strafgeelder gemäß BVSH-Strafenkatalog B1-19 zu verhängen und im Wiederholungsfall den betreffenden Verein / die betreffende Mannschaft bis auf Weiteres vom Spielbetrieb auszuschließen.

Stand 19.11.2021



Holger Franzen

Präsident



Christina Ehresmann

Ressortleitung Sportorganisation